

Verhaltenskodex für Dritte

Unsere Grundsätze

Bei Apple legen wir besonderen Wert auf ethische und transparente Geschäftspraktiken und die vollständige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Apple verlangt von allen Unternehmen und Personen, die mit unserer Marke in Verbindung gebracht werden, dass sie dieselben hohen Standards einhalten. Daher verlangt Apple von bestimmten Dritten, die weltweit mit Apple zusammenarbeiten oder im Namen von Apple tätig sind, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Dritte („Kodex“).

Wer

Dieser Kodex gilt für bestimmte Dritte, die mit Apple zusammenarbeiten oder im Namen von Apple tätig sind. Dazu gehören unter anderem Channel-Mitglieder (Distributoren, Wiederverkäufer, Dienstleister und Anbieter) und andere Dritte, die nicht unter den Verhaltenskodex für Lieferanten von Apple fallen (gemeinsam „Dritte“). Auch Ihre Mitarbeiter, unabhängigen und externen Auftragnehmer, Berater und alle anderen Personen, mit denen Sie im Rahmen Ihrer Beziehung zu Apple zusammenarbeiten oder Verträge abschließen, sollten alle Bestimmungen dieses Kodex kennen und einhalten.

Unsere Erwartungen

Dritte müssen sich bei allen Geschäftsvorgängen zu hohen ethischen Standards verpflichten und alle geltenden gesetzlichen Vorschriften einhalten. Dritte müssen bei jeder geschäftlichen Tätigkeit Seriosität an den Tag legen und jede Aktivität vermeiden, die den Anschein von Unredlichkeit erweckt.

Ihre Verantwortung

Soweit möglich oder gesetzlich vorgeschrieben, müssen Dritte Richtlinien, Verfahren und Überwachungspraktiken einführen, damit ihre Mitarbeiter, unabhängigen Auftragnehmer, Berater und alle anderen, die für sie oder in ihrem Namen (in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Apple) tätig sind, alle Bestimmungen dieses Kodex und anderer anwendbarer Richtlinien von Apple kennen und einhalten. Dazu gehört auch die Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung der eigenen Dritten, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Apple wahrnehmen.

Dritte müssen Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und andere Personen respektvoll und höflich behandeln. Dritte sollten über ein Verfahren verfügen, mit dem sichergestellt wird, dass Beschwerden, Fragen und Vorwürfe auf sichere, vertrauliche und anonyme Weise (soweit gesetzlich zulässig) gemeldet werden können. Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Meldung von Verstößen gegen diesen Kodex in gutem Glauben werden nicht geduldet.

Was Sie wissen sollten

Apple unterzieht alle Dritten einer Due-Diligence-Prüfung und Überwachung, um die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen. Als Bedingung für eine Geschäftsbeziehung mit Apple erklären Sie sich mit dieser Due-Diligence-Prüfung und Überwachung einverstanden.

Apple bewertet die Einhaltung dieses Kodex durch Dritte fortlaufend, wobei Verstöße gegen diesen Kodex die Beziehung des Dritten zu Apple gefährden können, was bis hin zur Kündigung führen kann.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Apple hat sich der Wahrung der Menschenrechte zutiefst verpflichtet, wie in Apples [Richtlinie zu Menschenrechten](#) dargelegt. Wir erwarten von unseren Dritten, dass sie für einen gerechten und ethisch korrekten Arbeitsplatz sorgen und dass alle Arbeitnehmer:innen mit dem größtmöglichen Respekt und der höchstmöglichen Würde behandelt werden.

Menschenrechte. Dritte müssen die international anerkannten Menschenrechte einhalten und Arbeitnehmer:innen mit Würde und Respekt behandeln. Ausführliche Informationen und zusätzliche Erwartungen finden Sie in Apples Richtlinien zu Menschenrechten.

Schutz vor Diskriminierung. Dritte dürfen keinen Arbeitnehmer:innen aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, nationaler Herkunft oder Familienstand diskriminieren, wenn es um Einstellungen und Beschäftigungspraktiken wie Bewerbungen, Beförderungen, Belohnungen, Zugang zu Schulungen, Arbeitsaufgaben, Löhne, Sozialleistungen, Disziplinarmaßnahmen, Kündigungen und Ruhestand geht. Darüber hinaus dürfen Dritte von Arbeitnehmer:innen oder potenziellen Arbeitnehmer:innen keine medizinischen Untersuchungen verlangen, die in diskriminierender Weise eingesetzt werden könnten, es sei denn, dies ist durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben oder aus Gründen der Sicherheit am Arbeitsplatz sinnvoll.

Schutz vor Mobbing, Belästigung und Missbrauch. Dritte müssen für einen Arbeitsplatz sorgen, der frei von Belästigung ist. Dritte dürfen Arbeitnehmer:innen weder drohen noch sie harsch oder unmenschlich behandeln, insbesondere nicht in Form von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, psychischem Zwang, körperlichem Zwang oder verbaler Gewalt.

Verhinderung von Zwangsarbeit und Menschenhandel. Dritte müssen sicherstellen, dass alle Arbeiten freiwillig ausgeführt werden. Dritten ist es untersagt, Menschenhandel zu betreiben oder irgendeine Form von Sklaven-, Zwangs-, Schuld knecht-, Arbeitsverpflichtungs- oder Gefängnisarbeit einzusetzen. Hierzu gehören die Anwerbung, der Transport, die Unterbringung oder die Aufnahme einer Person durch Anwendung von Gewalt, Nötigung, Täuschung, Betrug, Entführung, Missbrauch von Macht oder Schwäche oder durch die Gewährung von Zahlungen oder anderen Vorteilen.

Dritte dürfen die amtlichen Ausweise und Reisedokumente der Arbeitnehmer:innen nicht einbehalten. Dritte müssen dafür sorgen, dass in den Arbeitsverträgen die Arbeitsbedingungen in einer für die Arbeitnehmer:innen verständlichen Sprache klar und deutlich festgelegt sind. Dritte dürfen die Bewegungsfreiheit am Arbeitsplatz oder beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Einrichtungen nicht in unangemessener Weise einschränken.

Arbeitnehmer:innen dürfen nicht verpflichtet werden, dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter eine Vermittlungsgebühr oder eine ähnliche Vergütung für eine Anstellung zu zahlen. Wird festgestellt, dass derartige Gebühren von einem/einer Arbeitnehmer/in gezahlt wurden, müssen diese Gebühren dem/der Arbeitnehmer/in zurückgezahlt werden.

Die Anforderungen dieses Abschnitts und aller anderen anwendbaren Abschnitte dieses Kodex gelten auch für alle Personalvermittlungsagenturen, die von Apples Dritten beauftragt werden.

Verhinderung von Kinderarbeit. Dritte dürfen nur Arbeitnehmer:innen beschäftigen, die: mindestens 15 Jahre alt sind, das geltende gesetzliche Mindestalter für eine Beschäftigung oder das geltende Alter für die Erfüllung der Schulpflicht erreicht haben, je nachdem, welches Alter höher ist. Dritte können legitime betriebliche Ausbildungsprogramme zu Bildungszwecken anbieten, die mit Artikel 6 des Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vereinbar sind.

Schutz für jugendliche Arbeitnehmer:innen Dritte können Jugendliche in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung der ILO beschäftigen, die älter als das geltende gesetzliche Mindestalter, aber jünger als 18 Jahre sind, sofern sie keine Arbeit verrichten, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährden könnte. Dritte dürfen von jugendlichen Arbeitnehmer:innen nicht verlangen, Überstunden zu machen oder Nachtarbeit zu leisten.

Schutz für Werkstudenten/Praktikanten. Dritte müssen für eine angemessene Betreuung von Werkstudenten sorgen, indem sie die Unterlagen der Studenten ordnungsgemäß pflegen, ihre Bildungspartner einer strengen Due-Diligence-Prüfung unterziehen und die Rechte der Studenten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften wahren. Dritte sind verpflichtet, alle Studenten in angemessener Weise zu unterstützen und zu schulen.

Arbeitszeiten. Dritte müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Arbeits- und Ruhezeiten einhalten, wobei Überstunden auf freiwilliger Basis geleistet werden müssen.

Löhne und Sozialleistungen. Dritte müssen alle gesetzlich und/oder vertraglich vorgeschriebenen Sozialleistungen erbringen. Dritte müssen sich an alle gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Löhne und Sozialleistungen halten und pünktlich korrekte Löhne zahlen, wobei Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig sind. Jeglicher Rückgriff auf Zeitarbeitskräfte und ausgelagerte Arbeitskräfte hat innerhalb der Grenzen der am Ort der Erbringung geltenden Gesetze zu erfolgen.

Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei Apple bilden der Klimawandel und andere umweltrelevante Themen einen integralen Bestandteil unserer Geschäftspraktiken. Wir erwarten von unseren Dritten, dass sie dasselbe Engagement an den Tag legen, indem sie Abfälle reduzieren oder vermeiden und entsprechende Maßnahmen zum Umweltschutz ergreifen. Ausführliche Informationen zu den Praktiken von Apple finden Sie unter www.apple.com/environment/.

Auch die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer:innen sind für Apple wichtig. Wir erwarten von unseren Dritten, dass sie ein sicheres Arbeitsumfeld schaffen und aufrechterhalten sowie wirksame Praktiken zum Gesundheits- und Sicherheitsmanagement in ihre geschäftlichen Abläufe integrieren. Arbeiter haben das Recht, unsichere Arbeit abzulehnen und ungesunde Arbeitsbedingungen zu melden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Genehmigungen. Dritte müssen alle erforderlichen Genehmigungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einholen, auf dem neuesten Stand halten und erfüllen. Genehmigungen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und andere Aspekte müssen gemäß [Apples Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#) eingeholt werden.

Arbeitsschutz-Management. Dritte müssen ein Verfahren zur Identifizierung und Dokumentation vorhersehbarer Gefahren für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einrichten und alle Anstrengungen unternehmen, um die mit diesen Gefahren verbundenen Risiken zu bewältigen. Vorhersehbare Gefahren werden in die Kategorien physische, chemische, biologische, ergonomische und mechanische Gefahren eingeteilt, z. B. Lärm, Beleuchtung, Luftqualität in Innenräumen und Notfallbereitschaft.

Notfallbereitschaft und Sofortmaßnahmen. Dritte müssen die Wahrscheinlichkeit verschiedener Arten von Notfällen auf der Grundlage ihrer Aktivitäten und der örtlichen geografischen, geologischen und meteorologischen Bedingungen identifizieren und bewerten. Zu den Notfallszenarien gehören Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Stromausfälle, gewalttätige Handlungen und/oder Naturkatastrophen.

Die Notfallbereitschaft umfasst unter anderem das Vorhandensein eines Notfallplans, eines Notfallteams und von Evakuierungsübungen mit Informationen oder Karten über die Lage der Notausgänge, Beschilderung und Ausrüstung. Diese Informationen zur Notfallbereitschaft müssen den Mitarbeitern von Apple mitgeteilt werden, bevor sie den Standort eines Dritten besuchen oder dort arbeiten.

Vorbereitetsein und Reaktion auf Infektionskrankheiten. Dritte müssen ein Programm entwickeln und implementieren, um sinnvolle Schritte zur Vorbereitung, Prävention und Reaktion auf einen möglichen Notfall oder den Ausbruch einer Infektionskrankheit bei ihren Mitarbeitern unternehmen zu können.

Vorfallmanagement. Dritte müssen über ein System verfügen, über das Arbeitnehmer:innen Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle sowie Beinaheunfälle melden können, sowie über ein System zur Untersuchung, Nachverfolgung und Verwaltung solcher Meldungen. Dritte müssen Abhilfemaßnahmen zur Verringerung von Risiken, zur Bereitstellung notwendiger medizinischer Hilfe und zur Erleichterung der Rückkehr der Arbeitnehmer:innen an ihren Arbeitsplatz implementieren.

Arbeits- und Lebensbedingungen. Dritte müssen den Arbeitnehmer:innen in zumutbarer Weise zugängliche und saubere Toilettenanlagen sowie Trinkwasser zur Verfügung stellen. Alle den Arbeitnehmer:innen zur Verfügung gestellten Einrichtungen für den Verzehr, die Zubereitung und die Lagerung von Lebensmitteln müssen hygienisch einwandfrei sein.

Arbeits- und Gesundheitsschutzkommunikation. Dritte müssen für die Arbeitnehmer:innen angemessene Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihrer jeweiligen Muttersprache durchführen. Informationen zu Gesundheit und Sicherheit sind in den Einrichtungen deutlich sichtbar auszuhängen.

Recht und Ethik

Apple erwartet bei all unseren Aktivitäten den höchsten Standard an ethischem Verhalten. Wir erwarten von unseren Dritten, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und sich in allen Belangen ihrer Geschäftstätigkeit ethisch korrekt verhalten.

Korruption. Dritte dürfen sich nicht an Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung beteiligen. Als Bestechung gelten jegliche Zahlungen oder geldwerten Zuwendungen, die einer Einzelperson zum Zwecke der Herstellung oder Erhaltung von Geschäftsbeziehungen oder zur Sicherung eines unzulässigen Vorteils angeboten oder von ihr angenommen werden. Kickbacks, also Schmiergelder, sind eine Form der Bestechung, bei der einer Person Geld oder eine geldwerte Zuwendung angeboten wird, um eine Gegenleistung für einen Dritten zu erbringen. Jegliche Art der Bestechung ist strengstens verboten. Zu den geldwerten Zuwendungen gehören Bargeld, Bargeldäquivalente, Geschenke, Unterhaltungsangebote, Praktika, eine Anstellung oder sogar ein Versprechen.

Apple erlaubt auch keine Facilitating Payments, also Beschleunigungszahlungen an ausländische Behördenvertreter:innen, im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten von Apple. Facilitating Payments werden in der Regel von Behördenvertreter:innen niedrigerer Dienstgrade als Gegenleistung für die Erbringung einer Dienstleistung verlangt, die der Beamte normalerweise und üblicherweise erbringt. Dritte sind verpflichtet, jede Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern zu melden, sobald sie damit konfrontiert werden.

Kontakt globalcompliance@apple.com oder Apples [externe Helpline](#). Weitere Einzelheiten finden Sie in Apples Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Verantwortungsbewusste Beschaffung und Sorgfaltspflicht. Dritte müssen bei ihren eigenen Geschäftstätigkeiten die gebotene Sorgfalt walten lassen, einschließlich durch die Entwicklung von Richtlinien und Managementsystemen für die Anwendung angemessener Sorgfalt, um die entsprechenden Risiken zu identifizieren und geeignete Schritte zu deren Minderung zu ergreifen.

Interaktionen mit Behördenvertreter:innen. Als Behördenvertreter:in gilt jede Person, die mit öffentlichen Geldern entlohnt wird oder eine öffentliche Funktion ausübt. Dazu gehören Personen, die für Regierungen auf Kommunal-, Länder-/Regional- oder Staatsebene oder für eine öffentliche internationale Organisation arbeiten, sowie Mitarbeiter öffentlicher internationaler Organisationen, staatlicher Schulen (Schulen in öffentlicher Trägerschaft) und Krankenhäuser sowie Unternehmen in staatlichem Besitz. Personen in den genannten Beschäftigungsverhältnissen gelten ungeachtet ihres Titels oder ihrer Position als Behördenvertreter.

Apple erwartet von jedem Dritten, der mit Behördenvertreter:innen zusammenarbeitet, dass er zusätzliche Regeln und Verpflichtungen einhält, darunter Beschränkungen hinsichtlich Mahlzeiten, Geschenken und Reisen.

Geschenke. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner bei Apple, bevor Sie ein Geschenk machen.

Dritte dürfen Mitarbeitern von Apple oder anderen Personen, die im Auftrag von Apple tätig sind, keine Geschenke, unabhängig von deren Wert, anbieten, mit denen eine Entscheidung beeinflusst werden soll oder die anderweitig gegen Apples Richtlinien zu Geschenken verstößen.

Interessenkonflikte. Dritte müssen ihre Geschäfte offen und transparent abwickeln. Dritte sollten Interessenkonflikte, z. B. wesentliche Beziehungen, vermeiden und Apple gegenüber offenlegen. Zu den wesentlichen persönlichen Beziehungen gehören u. a. Ehepartner, Partnerschaften oder körperliche Beziehungen sowie enge Freundschaften.

Geldwäsche. Dritte dürfen sich nicht an der Verschleierung illegaler Gelder oder anderer verdächtiger Aktivitäten beteiligen oder andere dabei unterstützen. Im Folgenden sind Beispiele für mögliche Geldwäsche aufgeführt, die eine weitere Untersuchung erfordern:

- Versuche, große Zahlungen in bar vorzunehmen
- Zahlungen durch eine Partei, die nicht Teil des Vertrags ist
- Aufforderungen, mehr als den im Vertrag genannten Betrag zu bezahlen
- Zahlungen in Währungen, die nicht im Vertrag festgelegt wurden
- Zahlungen von einem ungewöhnlichen, nichtbetrieblichen Konto

Steuerhinterziehung. Steuerschulden müssen beglichen werden. Dritten ist es untersagt, sich an der Nichtbegleichung der tatsächlichen Steuerschulden ihrer Dritten oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen zu beteiligen oder diese auf andere Weise zu unterstützen.

Handelsbeschränkungen, Ausfuhrkontrollen und Zölle. Alle Transaktionen müssen den Ausfuhr- und Zollgesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika und den zusätzlichen Ausfuhr- und Zollgesetzen der Länder, in denen die jeweiligen Geschäfte getätigt werden, entsprechen. Dritte, deren geschäftliche Aktivitäten den Verkauf oder Versand der Produkte, Technologien oder Dienstleistungen von Apple über internationale Grenzen hinweg beinhalten, müssen alle für diese Aktivitäten geltenden Gesetze oder Beschränkungen kennen und einhalten.

Dritte, die im Namen von Apple Geschäfte tätigen, müssen zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sie nicht mit einer sanktionierten Person oder Organisation verkehren, Verträge abschließen oder anderweitig mit ihr zusammenarbeiten. Dies kann ein Screening oder andere Verfahren umfassen, mit denen sichergestellt wird, dass der Dritte keine Geschäfte mit einer sanktionierten Organisation tätigt.

Wettbewerb und Verkaufspraktiken. Dritte müssen in den Bereichen Werbung, Verkauf und Wettbewerb lautere Geschäftspraktiken anwenden.

Die Gesetze zur Regulierung des Wettbewerbs und der Handelspraktiken sind weltweit unterschiedlich, doch bestimmte Aktivitäten wie Preisabsprachen oder Absprachen mit einem Konkurrenten über die Aufteilung von Kunden sind nahezu immer illegal. Dritte müssen alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze oder Beschränkungen in Bezug auf Wettbewerb und Handelspraktiken kennen und einhalten.

Apple schreibt Wiederverkäufern keine Preise vor und kann sie auch nicht dazu bewegen, ihre Verkaufspreise zu erhöhen, zu senken oder zu stabilisieren. Wiederverkäufer können ihre Preise selbst festlegen und sollten die örtlichen Gesetze befolgen, um eine faire und korrekte Preisgestaltung zu gewährleisten.

Richtigkeit der Aufzeichnungen und Berichte. Dritte müssen sicherstellen, dass alle Aufzeichnungen und Berichte, die Apple oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt werden, umfassend und genau sind, rechtzeitig erfolgen und den geltenden rechtlichen und finanziellen Standards entsprechen. Dritte dürfen niemals Tatsachen falsch darstellen, wichtige Informationen weglassen oder Aufzeichnungen oder Berichte in irgendeiner Weise verändern, um andere in die Irre zu führen oder sie dabei zu unterstützen.

Datenschutz. Apple hat sich verpflichtet, die Privatsphäre der Endnutzer der Produkte und Dienste von Apple zu schützen. Dritte sind zur Einhaltung aller Datenschutzgesetze und -vorschriften verpflichtet. Dritte müssen angemessene Vorkehrungen – einschließlich administrativer, technischer und physischer Maßnahmen – zum Schutz der personenbezogenen Daten von Kunden vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch sowie vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung und Zerstörung treffen. Die Nichtbeachtung des Schutzes personenbezogener Daten von Kunden kann den Beziehungen zwischen Apple und seinen Kunden schaden und zu einer rechtlichen Haftung für Dritte führen. Weitere Informationen finden Sie in Apples Datenschutzrichtlinie unter www.apple.com/privacy/.

Vertraulichkeit der Informationen von Apple. Dritte sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der Informationen von Apple, zu denen sie Zugang haben, zu wahren. Dritte müssen sich strikt an alle Geheimhaltungsvereinbarungen und andere Vereinbarungen über die Vertraulichkeit von Informationen halten. Dritten ist es nicht gestattet, sich zu geschäftlichen Angelegenheiten von Apple zu äußern oder Informationen darüber bereitzustellen, einschließlich zu Programmen, Richtlinien oder Vertragsbedingungen.

Schutz geistigen Eigentums. Dritte müssen die geistigen Eigentumsrechte von Apple und anderen Dritten respektieren und dürfen das geistige Eigentum Dritter nicht wissentlich ohne deren Erlaubnis oder einen gesetzlichen Anspruch nutzen.

Insidergeschäfte. Dritte, die im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Apple Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen über Apple oder ein anderes Unternehmen – z. B. einen Geschäftspartner, einen Vertriebspartner, einen Verkäufer oder einen Kunden von Apple – erlangen, sollten davon absehen, Wertpapiere von Apple oder einem solchen anderen Unternehmen zu kaufen oder zu verkaufen. Dritte dürfen außerdem keine wesentlichen nicht öffentlichen Informationen an andere Personen, einschließlich Familienmitglieder, weitergeben oder Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf der Wertpapiere von Apple oder solchen anderen Unternehmen abgeben. Die Bestimmung, ob eine Information „wesentlich“ ist, erfordert die Beachtung aller relevanten Fakten und Umstände.

Im Allgemeinen sind Informationen wesentlich, wenn sie von einem Investor, der über den Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers entscheidet, wahrscheinlich als wichtig erachtet würden oder wenn die Information wahrscheinlich einen erheblichen Einfluss auf den Marktpreis des Wertpapiers haben wird. Sowohl positive als auch negative Informationen können wesentlich sein. „Nicht öffentliche“ Informationen meint Informationen, die der allgemeinen Öffentlichkeit zuvor nicht zugänglich gemacht wurden und dieser allgemeinen Öffentlichkeit nicht in sonstiger Weise zur Verfügung stehen. Informationen gelten auch noch mindestens 24 Stunden nach ihrer allgemeinen Veröffentlichung durch eine Pressemitteilung, eine Einreichung bei der Börsenaufsicht oder ähnliche Mittel als nicht öffentlich. Ein solcher Handel auf Grundlage wesentlicher nicht öffentlicher Informationen ist eine Straftat. Die Strafen für Insidergeschäfte können u. a. empfindliche Geldstrafen, Schadenersatzforderungen und Haftstrafen umfassen. In den Vereinigten Staaten von Amerika behandeln die Börsenaufsicht und das Justizministerium Fälle dieser Art mit Priorität.

Sicherstellung der Einhaltung dieses Kodex

Verfahren zur Erfassung und Untersuchung von Berichten über Verstöße

Dritte müssen über ein Verfahren verfügen, anhand dessen ihre Arbeitnehmer:innen und andere Personen, die für oder im Namen Dritter geschäftlich tätig sind, Verstöße gegen diesen Kodex auf sichere, vertrauliche und anonyme Weise (soweit gesetzlich zulässig) gegenüber dem Management des Dritten melden können. Dritte müssen alle festgestellten oder gemeldeten Verstöße gegen diesen Kodex unverzüglich untersuchen.

Schutz von Whistleblowern

Dritte müssen die Vertraulichkeit von Hinweisen sicherstellen und Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer:innen verhindern, die in gutem Glauben an derartigen Programmen mitwirken oder eine gegen diesen Kodex verstößende Weisung ablehnen.

Prozess für Korrekturmaßnahmen

Dritte müssen über ein Verfahren zur rechtzeitigen Korrektur von Defiziten oder Verstößen gegen diesen Kodex verfügen, die durch interne oder externe Prüfungen, Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen oder Kontrollen festgestellt wurden.

Fragen und zusätzliche Ressourcen

Bitte wenden Sie sich an globalcompliance@apple.com, wenn Sie Verstöße gegen diesen Kodex oder Beschwerden melden möchten oder wenn Sie Fragen zu einer Bestimmung dieses Kodex haben. Informationen für Zulieferer und den Verhaltenskodex für Zulieferer von Apple finden Sie unter www.apple.com/supplier-responsibility/.